

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Mietbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verträge, die zwischen AG Veranstaltungstechnik, Inh. Alexander Fischer (nachfolgend „AG-VT“ genannt) und einem Kunden abgeschlossen werden. Zusätzlich gelten unsere Mietbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn AG-VT diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Angebote, Aufträge, Verträge:

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle von uns erstellten Angebote unverbindlich und 14 Tage gültig. Dabei behalten wir uns Irrtum, Druckfehler und Preisänderungen vor. Mit der Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. spätestens mit der Erbringung von Leistungen oder Übergabe von Lieferungen werden Verträge rechtsgültig.

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Zusätzliche Leistungen werden nur nach unserer Bestätigung ausgeführt. Mehrleistungen und Verbrauchsmaterial über das Angebot/ Auftragsbestätigung hinaus werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unsere pauschalen Tagessätze enthalten bis zu 10 Arbeitsstunden inkl. Fahrtzeit. Sofern nicht anders vereinbart werden weitere Stunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zusätzlich können Spesen für Verpflegung und Unterkunft abgerechnet werden.

4. Preise, Zahlungsbedingungen:

Alle Preise verstehen sich in Euro, sowie zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Beim Verkauf von Waren können über das Angebot hinaus weitere Kosten für Transport und Verpackung hinzukommen.

Sofern auf dem Angebot/ Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung per Rechnung. Regulär gilt hier eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ohne Abzüge.

Bei Zahlungsverzug kann AG-VT Gebühren sowie Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Bankzinssatz in Rechnung stellen. Des Weiteren ist AG-VT bei Zahlungsverzug berechtigt, die offenen Forderungen an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.

5. Lieferung und Anfahrt:

Lieferungen und Anfahrt erfolgen, sofern nicht anders angegeben, ab Lager Schlierbach auf Kosten des Kunden. Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt kann AG-VT nicht dafür verantwortlich gemacht werden.

6. Gewährleistung/ Mängelhaftung bei Verkauf und Installation:

Verkauf von Neuware:

- Verkauf an B2B-Kunden (Unternehmer) mit einer Gewährleistungsfrist von 1 Jahr.
- Verkauf an B2C-Kunden (Verbraucher) mit einer Gewährleistungsfrist von 2 Jahren.
- Es gilt das Rechnungsdatum = Lieferdatum.
- Es besteht kein Umtausch- oder Rückgaberecht.

Verkauf von Gebrauchtware:

- Verkauf an B2B-Kunden (Unternehmer) keine Gewährleistung.
- Verkauf an B2C-Kunden (Verbraucher) mit einer Gewährleistungsfrist von 1 Jahr.
- Es gilt das Rechnungsdatum = Lieferdatum.
- Es besteht kein Umtausch- oder Rückgaberecht.

7. Eigentumsvorbehalt:

Beim Verkauf von Waren bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von AG-VT.

8. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mietbedingungen

1. Geltungsbereich:

Diese Mietbedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Mietverträge und Aufträge mit Vermietung, die zwischen AG Veranstaltungstechnik, Inh. Alexander Fischer (nachfolgend „AG-VT“ genannt) und einem Kunden abgeschlossen werden. Dabei ist es gleichgültig, ob der Auftrag mit Betreuung/ Bedienung von AG-VT ausgeführt wird, oder der Mieter die Anlage selbst aufbaut und bedient.

2. Änderungen am Mietbestand:

Der Kunde mietet das auf der Auftragsbestätigung ausgewiesene Material an. AG-VT behält sich Änderungen am Material- und Mietbestand vor. Damit hat AG-VT das Recht, geringfügig abweichendes Material zu liefern, wie das auf dem Mietvertrag/ Auftragsbestätigung ausgewiesene.

3. Mietdauer, Berechnung Mietkosten, Kautions:

Die Mietdauer beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe des angemieteten Materials. Bei späterer Rückgabe als zum auf der Auftragsbestätigung vereinbarten Zeitpunkt, können weitere Kosten berechnet werden.

Die Berechnung der Mietkosten erfolgt nach Einsatztagen. Angegebene Einzelpreise verstehen sich pro Einsatztag. Bei mehreren Einsatztagen werden die Kosten über den Mietzeit-Faktor berechnet. Berücksichtigt werden immer ganze Tage. Für die Anmietung von Equipment kann AG-VT eine Kautions bis zum Wiederbeschaffungswert des Materials verlangen. Diese muss Bar hinterlegt werden und wird nach mangelfreier Rückgabe komplett zurückerstattet. Im Schadenfall werden für AG-VT anfallende Kosten von der Kautions abgezogen und den eventuellen Restbetrag an den Kunden zurückerstattet.

Es ist keine Versicherung im Mietpreis beinhaltet.

Bei Vermietungen an Selbstabholer ist AG-VT berechtigt eine Kopie des Personalausweises zur Feststellung der Identität des Kunden/ Abholers anzufertigen. Bei Selbstabholung ist die Rechnungssumme bei Abholung Bar und in voller Höhe zu bezahlen.

4. Stornierung eines Auftrages:

Beim Rücktritt von einem in Bestellung gegebenen Auftrag, fallen je nach Zeitpunkt folgende Stornierungskosten für den Kunden an:

- ab 4 Wochen vor Auftragsbeginn: 40 % der Auftragssumme
- ab 2 Wochen vor Auftragsbeginn: 60 % der Auftragssumme
- ab 1 Woche vor Auftragsbeginn: 80 % der Auftragssumme
- ab 2 Tage vor Auftragsbeginn: 100 % der Auftragssumme

Es gilt das im Angebot/ Auftragsbestätigung ausgewiesene Datum für „Auftragsbeginn“. Sofern im Angebot/ Auftragsbestätigung individuelle Fristen definiert sind, so gelten diese.

5. Verantwortung des Mieters:

Der Mieter ist für das von AG-VT angemietete Material bei Selbstabholung verantwortlich. Er verpflichtet sich zum verantwortungsvollen und sachgemäßen Umgang. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter die volle Funktion und den schadenfreien Zustand. Bereits vorhandene Schäden müssen bei der Abholung schriftlich festgehalten werden.

6. Untervermietung, weitere Benutzer:

Eine Untervermietung des Materials von AG-VT ist nicht gestattet. Jeder fremde Benutzer neben dem Mieter selbst, muss von ihm dazu verpflichtet werden, die Technik mit der notwendigen Sorgfalt zu bedienen und zu benutzen. Für Schäden, die durch Dritte entstanden sind, haftet immer der Mieter.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Mietbedingungen

7. Eigentum, Nacharbeiten:

Alle Geräte, ausgenommen Verbrauchs- oder Verkaufsware, bleiben bei der Vermietung im Eigentum von AG-VT. Dem Kunden ist es nicht gestattet, auf dem Material angebrachte Logos und Schriften abzulösen oder zu überkleben.

Der Mieter hat das Equipment bei Selbstabholung so zurückzubringen, wie er es erhalten hat. Eventuell notwendige Nacharbeiten, wie beispielsweise die Reinigung oder das Aufwickeln von Kabeln, werden in Rechnung gestellt.

8. Haftung des Mieters:

Neu-Schäden sowie der Verlust von einzeltem Zubehör oder kompletten Geräten sind sofort der Firma AG-VT mitzuteilen. Die dadurch verbundenen Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten trägt der Mieter in voller Höhe. Zusätzlich fallen unter Umständen Kosten für Ersatz-Materialbeschaffung bei Ausfall an. Auch für Schäden, die von Gästen oder anderen Personen verursacht werden, haftet der Kunde. Wird der Schaden durch eigenes Personal von AG-VT verursacht, so muss der Kunde nicht dafür aufkommen.

9. Sicherheit:

Der Mieter ist für die Sicherheit des Personals von AG-VT und dessen Technik, sowie für die Gäste verantwortlich. Er hat alle dazu nötigen Maßnahmen selbst zu treffen. Der Kunde hat sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten, ansonsten kann AG-VT den Aufbau oder die Durchführung verweigern.

AG-VT behält sich außerdem das Recht vor, wenn Gefahr für die Gäste, das Personal oder Material von AG-VT besteht, die komplette Anlage oder Teile der eingesetzten Technik abzubauen.

Hierzu wird jedoch stets Rücksprache mit dem Veranstalter gehalten. Es besteht dann keine Möglichkeit

Schadensersatzansprüche gegenüber AG-VT zu stellen.

Auch die Absicherung von wetterbedingten Risiken, die bei Freiluft- oder Zeltveranstaltungen auftreten können, muss vom Kunden beachtet werden.

Je nach Veranstaltungsart sollten unbedingt Absperrgitter sowie Sicherheitspersonal bedacht werden.

10. Zugang:

Der Veranstalter hat dem Personal von AG-VT jeder Zeit freien/ ungehinderten Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung und unserem Equipment zu verschaffen. Das Sicherheits- und Einlasspersonal muss darüber informiert sein.

11. Genehmigung und Anmeldung:

Der Veranstalter hat sich um die Anmeldung und Genehmigung der Veranstaltung selbst zu kümmern. Auch die Anmeldung der GEMA bei Musikveranstaltungen muss von Seiten des Veranstalters erfolgen.

12. Einsatz von Nebel:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Einsatz von Nebel unter Umständen Brandmeldeanlagen auslösen kann. AG-VT kann zu keinem Fall für das Auslösen eines Feuer-Fehlalarms verantwortlich gemacht werden oder zur Bezahlung der damit anfallenden Kosten herangezogen werden.

13. Haftungsbeschränkung:

Bei Ausfall durch defekt geliefertes Material (ohne Einwirkung des Mieters und unter korrekter Anwendung) kann AG-VT maximal bis zur Höhe des Mietpreises zur Zahlung herangezogen werden, sofern wir nicht rechtzeitig für Ersatz sorgen konnten oder das Gesamtergebnis nicht maßgeblich beeinflusst wird.

14. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.